

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> Stadtrat	<input type="checkbox"/> BauA	<input type="checkbox"/> RechnungsprüfungsA
<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> HauptA	<input type="checkbox"/> LiegenschaftsA	<input type="checkbox"/> FerienA
	<input type="checkbox"/> Planungs- u. UmweltA	<input type="checkbox"/> VerkehrsA	<input type="checkbox"/>

I.

281. Zuschüsse an die freigemeinnützigen Kindergartenträger zur Sanierung usw. von Kindergärten (Grundsatzbeschuß)

Der Hauptausschuß faßt folgenden Beschluß:

1. Die Stadt fördert die Sanierung, die Modernisierung, die Generalinstandsetzung, die Generalüberholung, die Erneuerung und Verbesserung von Kindergärten und Kindergarten-einrichtungen der anerkannten Kindergärten.
Beispiele für förderfähige Maßnahmen: Erneuerung der Heizungsanlage, Dachsanierung, Maßnahmen zur Energieeinsparung wie Isolierglasfenster und Wärmeisolierung, Behebung substanzieller und umfassender Feuchtigkeitsschäden; grundlegende Erneuerung von Außenanlagen im Spielbereich; gefördert wird auch die Neumöblierung von Gruppenräumen im Rahmen einer Ersatzbeschaffung.
2. Auf die Zuschüsse besteht kein Rechtsanspruch.
3. Zuschüsse werden grundsätzlich nur bewilligt, wenn dafür im Haushaltsplan der Stadt Mittel veranschlagt sind.
4. Ausgenommen von einer Förderung sind (z. B.)
 - Gebäudeteile und Einrichtungen, die auch für andere Zwecke genutzt werden,
 - Wohnungen in Kindergartengebäuden,
 - Anlagen, die nicht unmittelbar dem Kindergarten dienen,
 - bewegliche und eingebaute Geräte,
 - Mobiliar, ausgenommen die Neumöblierung ganzer Gruppenräume (Ersatzbeschaffung),
 - Spielgeräte und Spielzeug,
 - Fahrzeuge und Arbeitsgeräte (z.B. Rasenmäher),
 - Wiederherstellungs- oder Wiederbeschaffungskosten, wenn der Kindergartenträger es nach den Grundsätzen einer ordentlichen Geschäftsführung unterlassen hat, Versicherungen abzuschließen, Schadensersatzansprüche geltend zu machen,
 - Kunst am Bau,
 - Baum- und Strauchpflanzungen,
 - Rasenerneuerung und Rasenpflege,
 - Kosten, die entstanden sind, weil der Antragsteller es unterlassen hat, die Anlagen und Einrichtungen ständig und pfleglich instand zu halten.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Auszugs aus der Sitzungsniederschrift wird hiermit amtlich beglaubigt.

Dr. Biebl
Oberbürgermeister
Vorsitzender (Stempel)

Dienstsiegel

23.11.92
Datum

Lugert
Schriftführer